

Vertreten durch: Michael Göldner, Jakob-Ziegler-Str. 24, 37235 Hess. Lichtenau  
Email : [michael@chants2listen.de](mailto:michael@chants2listen.de), Tel. 05602 5730; Mobil 0175 5450132

## Engagement-Vertrag

Herr / Frau / Firma (Inhaber) : .....

Anschrift : .....

Telefon : ..... Mobil : ..... E-Mail : .....

verpflichtet das Musikduo „Chants 2 listen“ (Katrin Engel & Michael Göldner) für:

Veranstaltungsart : .....

### zu folgenden Bedingungen :

Veranstaltungsort : .....

Veranstaltungstermin am ..... Dauer der Veranstaltung : von ..... Uhr bis ..... Uhr

Zeitlicher Spielablauf : .....

Gage :€ ..... Stundenverlängerung : € .....

Die Gage unterliegt nicht der Lohnsteuerpflicht, sondern wird von dem Musiker selbst. versteuert.  
Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

### Besondere Vereinbarungen :

Die Bezahlung der Gage erfolgt spätestens am Veranstaltungsende in bar.

Die Musiker sind als selbständige Unternehmer engagiert und erledigen ihre Steuer- und Versicherungsangelegenheiten selbst. Abzüge von den oben genannten Beträgen durch den Veranstalter sind unzulässig.

Der Veranstalter ist – wenn erforderlich – verpflichtet, die Veranstaltung ordnungsgemäß bei der GEMA anzumelden und die anfallenden Gebühren zu entrichten.

Der Veranstalter stellt eine ausreichend große Bühne / Aufbaufläche (mindestens 3 x 2 m = Breite x Tiefe) mit einem in unmittelbarer Nähe liegenden Stromanschluss (Schukosteckdose 220V / mind. 10A) zur Verfügung. Bei Veranstaltungen im Freien muss der Aufbau der Instrumente überdacht und wettergeschützt auf ebenem und festem Grund möglich sein.

Für Schäden an Musikanlage und Instrumenten durch höhere Gewalt haftet der Veranstalter (Wasserschaden, Feuer, usw.), ebenso bei Schäden, die durch die Besucher entstehen (Raufhandel, mutwillige Beschädigung, etc.)

Während der Veranstaltung sind Essen und leichte Getränke für die Musiker frei.

Eine Kündigung dieses Vertrages ist bis 2 Monate vor Veranstaltungstermin nur in beiderseitigem Einverständnis möglich. Bei schuldhafter Vertragsverletzung wird eine Ausfallhaftung in Höhe von 50% der vereinbarten Gage festgelegt. Weitere Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Die Ausfallhaftung entfällt bei höherer Gewalt

Zusatz: .....

.....  
Diese Vertragsvereinbarungen sind in jedem Falle für beide Vertragspartner bindend und werden mit folgenden Unterschriften voll anerkannt.

....., den ..... , den .....

.....  
„Chants 2 listen“ vertreten durch: Michael Göldner

.....  
für den Veranstalter